

## Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

### Präambel

Dieser Bericht dient der Darstellung aller Maßnahmen, die wir, die gesamte PIERER Mobility-Gruppe, getätigt haben und in Zukunft tätigen werden, um moderne Sklaverei und Menschenhandel innerhalb des Konzerns und der Lieferkette zu verhindern.

Die PIERER Mobility-Gruppe ist Europas führender „Powered Two-Wheeler“-Hersteller („PTW“) und zählt insbesondere bei den Premium-Motorrädern zu den europäischen Technologie- und Marktführern. Das Produktportfolio umfasst neben Powered Two-Wheeler, die mit Verbrennungsmotoren oder mit neuartigen Elektroantrieben ausgestattet sind, auch E-Bikes. Die PIERER Mobility-Gruppe beschäftigt zum 31. Dezember 2020 4.586 Mitarbeiter, davon sind 3.822 Mitarbeiter im Inland und 764 Mitarbeiter im Ausland tätig.

Wir versuchen durch Umsetzung lokaler Beschaffungsstrategien für die Produktionsstandorte in Munderfing und Mattighofen die eigene Region zu stärken und durch kürzere Transportwege umweltfreundliche Lieferketten zu generieren. Ferner ist aufgrund der hohen gesetzlichen Standards in Österreich bezüglich Arbeitnehmerrechte die Gefahr von moderner Sklaverei und Menschenhandel im Inland gering. Nichtsdestotrotz ist die PIERER Mobility-Gruppe erheblich von Zulieferern im Ausland abhängig, rund 86% der Bauteile für die Serienproduktion wird von Zulieferern aus Europa bezogen, 13% aus Asien (inklusive Türkei) und rund 1% aus Amerika.

Angesichts dieser Abhängigkeit vom Ausland, der voranschreitenden Globalisierung und der immer komplexer werdenden Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir uns der weltweiten Verantwortung der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Serienlieferanten und weiteren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

### Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Personen, die direkt oder indirekt für die PIERER Mobility-Gruppe tätig sind, haben das Recht, dass ihre Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta beachtet und sie fair und respektvoll behandelt werden. Die PIERER Mobility-Gruppe erwartet von ihren Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, die Menschenrechte zu respektieren und im täglichen Handeln zu schützen. Da aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette grundsätzlich Menschenrechtsrisiken bestehen können, fordern wir gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte im Code of Conduct.

Die PIERER Mobility-Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Es soll ein Arbeitsklima geschaffen werden, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird, in dem Personen aus

verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden. Als internationaler Konzern schätzen wir die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt. Wir akzeptieren daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern und dulden auch keine Form der sexuellen Belästigung.

Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen zur Achtung der Menschenrechte an die für allgemeine Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle zu wenden sowie Hinweise über mögliche Menschenrechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Diesen Hinweisen wird nachgegangen und im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Behebung möglicher Missstände eingeleitet.

## Interne Maßnahmen

### Code of Conduct

Die PIERER Mobility-Gruppe hat ihren Code of Conduct, in welchem die ethischen Grundsätze, allgemeine Prinzipien und Mindeststandards definiert werden, im Jahr 2021 im Hinblick auf diese Verantwortung überarbeitet. Neue Vertragsbeziehungen der PIERER Mobility-Gruppe im Zuliefererbereich und bei Abschluss von Importverträgen werden standardmäßig dem Code of Conduct unterworfen. In den kommenden Jahren wird der Abschluss von erheblichen Investitionsverträgen (Investitionssumme übersteigt EUR 300.000) sukzessive den Grundsätzen und Prinzipien des Code of Conduct unterworfen.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter (mit Internetzugang) im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar. Zudem wird jährlich auf der Startseite des Intranets der KTM AG-Gruppe auf den Code of Conduct hingewiesen. Neue Mitarbeiter bekommen den Code of Conduct mitsamt einer Willkommensmappe ausgehändigt. Darüber hinaus setzt die PIERER Mobility-Gruppe Schulungsmaßnahmen zum Inhalt des Code of Conduct und zur Sensibilisierung in Bezug auf Compliance Themen ein. Vordergründig werden Führungskräfte und Mitarbeiter aus besonders gefährdeten Bereichen (Human Resources, Einkauf, Forschung und Entwicklung, Marketing, Qualitätsmanagement) sowie Vorstände und Geschäftsführer geschult.

### Whistleblower-System

Jeder Mitarbeiter kann etwaige Regelverstöße, wie zum Beispiel Verstöße gegen Menschenrechte bzw. einen Verdacht auf einen solchen Verstoß an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle mittels E-Mail, Telefon, Post oder in einem persönlichen Gespräch melden. Die PIERER Mobility-Gruppe implementiert zudem ab dem Geschäftsjahr 2021 etappenweise ein anonymes Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“), das den Mitarbeitern eine anonyme Meldung von Regelverstößen ermöglicht. Das anonyme Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Bei der Bearbeitung und Untersuchung von Verdachtsfällen gilt das Gebot einer objektiven Aufklärung sowie strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Sofern sich ein Verdachtsfall bestätigt, ergreift die PIERER Mobility-Gruppe je nach Schwere und Relevanz des Regelverstosses geeignete Maßnahmen. Der Hinweisgeber hat aufgrund einer nach bestem Wissen und Gewissen abgegebenen

Meldung eines Verdachtsfalls keine Sanktionen durch die PIERER Mobility-Gruppe zu befürchten und werden Benachteiligungen von Hinweisgebern keinesfalls geduldet.

## Maßnahmen in der Lieferkette

### Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vertragspartner

Der überarbeitete Code of Conduct wird neuen Vertragsabschlüssen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Seitdem muss jeder Vertragspartner, der mit der PIERER Mobility-Gruppe Geschäfte machen will, die ethischen Grundsätze, allgemeine Prinzipien und Mindeststandards des Code of Conduct akzeptieren und einhalten.

Zum Zweck der Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte setzt die PIERER Mobility-Gruppe die nachfolgenden Schritte:

1. **Verhinderung:** Der Code of Conduct wird sämtlichen neuen Verträgen als Vertragsbestandteil zugrunde gelegt. Die Achtung der Menschenrechte ist somit Vertragsbestandteil und muss von den Vertragspartnern eingehalten werden.
2. **Prüfung:** Sollte die PIERER Mobility-Gruppe aufgrund von Hinweisen, aufgrund medialer Berichterstattung oder auf sonstige Weise, über behauptete Menschenrechtsverstöße erfahren, wird umgehend eine Prüfung der Vorwürfe eingeleitet.
3. **Reaktion:** Wenn die interne Überprüfung Menschenrechtsverstöße feststellt, wird die PIERER Mobility-Gruppe die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten aktiv und wirksam zu verbessern. In schweren Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behält sich die PIERER Mobility-Gruppe vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und für neue Projektvergaben zu blockieren.